

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/e9f4eb43-c2da-3558-a702-b0507593cfc7>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Dioxine TRGS 557
Amtliche Abkürzung	TRGS 557
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 5 TRGS 557 - Musterbetriebsanweisung für Brennschneidarbeiten

2008	MUSTER - BETRIEBSANWEISUNG	Stand: abgezeichnet am:
gemäß § 14 GEFSTOFFV		
Arbeitsbereich: Schrotterlegung	Tätigkeit: Brennschneiden von Schrott mit z.B. organischen Anhaftungen	
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG		
Organische und anorganische Gefahrstoffe wie Dioxine/Furane (PCDD/PCDF), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (z.B. Benzo[a]pyren), Chlorwasserstoffe, Zinkchromat, Metalloxide (z.B. Bleioxid, Zinkoxid, Eisenoxide), Stickstoffoxide		
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
 Giftig	<ul style="list-style-type: none"> • Einatmen von atemwegsreizenden und -belastenden Stoffen • Einatmen von giftigen und/oder krebserzeugenden Stoffen • Verbrennungs- und Brandgefahr durch Funken und Spritzer • Schädliche Wirkung auf die Umwelt 	 Umweltgefährlich
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
  	<ul style="list-style-type: none"> • Im Brennbereich vorhandene Verunreinigungen oder Beschichtungen möglichst vorher mechanisch entfernen (z.B. durch Bürsten, Schmirgeln, Kratzen, Wischen). • Brennarbeiten möglichst nicht auf verunreinigtem Untergrund durchführen. • Nicht in der Rauchfahne des Brennmaterials arbeiten (Windrichtung beachten). • Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. • Vor Pausen Hände und Gesicht waschen, nach Schichtende duschen. • Strassen- und Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. • Atem- und Gesichtsschutz: Haube mit Gebläseunterstützung (Geräteart: TH2ABE1P), in engen Räumen und Gruben: Isoliergerät (Artikel-Nr.) • Handschutz: Schutzhandschuhe (Artikel-Nr.) • Hautschutz: Hautschutzplan befolgen (Hautschutz, -Reinigung, -Pflege) • Körperschutz: z.B. Einmalschutzanzug (Artikel-Nr.), Lederschürze, Schutzschuhe 	  
VERHALTEN IM GEFAHRFALL		
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ausfall der gebläseunterstützten Haube Arbeit einstellen. • Klein- und Schwel- sowie offene Brände von Beschichtungen aller Art sofort löschen. • Auch hierbei Atemschutz tragen. Bei o.g. und weiteren Störungen ist der Vorgesetzte zu informieren.	
ERSTE HILFE		
	Beim Auftreten von Augenbrennen, Atemwegsreizungen oder Unwohlsein sowie bei Verletzungen oder anderen Unfällen: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit sofort einstellen und Vorgesetzten informieren. • Ersthelfer (Name:, Tel.:) aufsuchen oder Arzt (Name:, Tel.:) rufen. Diese Betriebsanweisung vorzeigen!	
SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
Erhitzte oder überhitzte Beschichtungsrückstände nach dem Brennschneiden in beständigen, verschleißbaren Gefäßen (z.B. in gekennzeichnetener Kunststofftonne) zur späteren Entsorgung sammeln.		
Die Entsorgung erfolgt durch Fa. (Tel.:		

